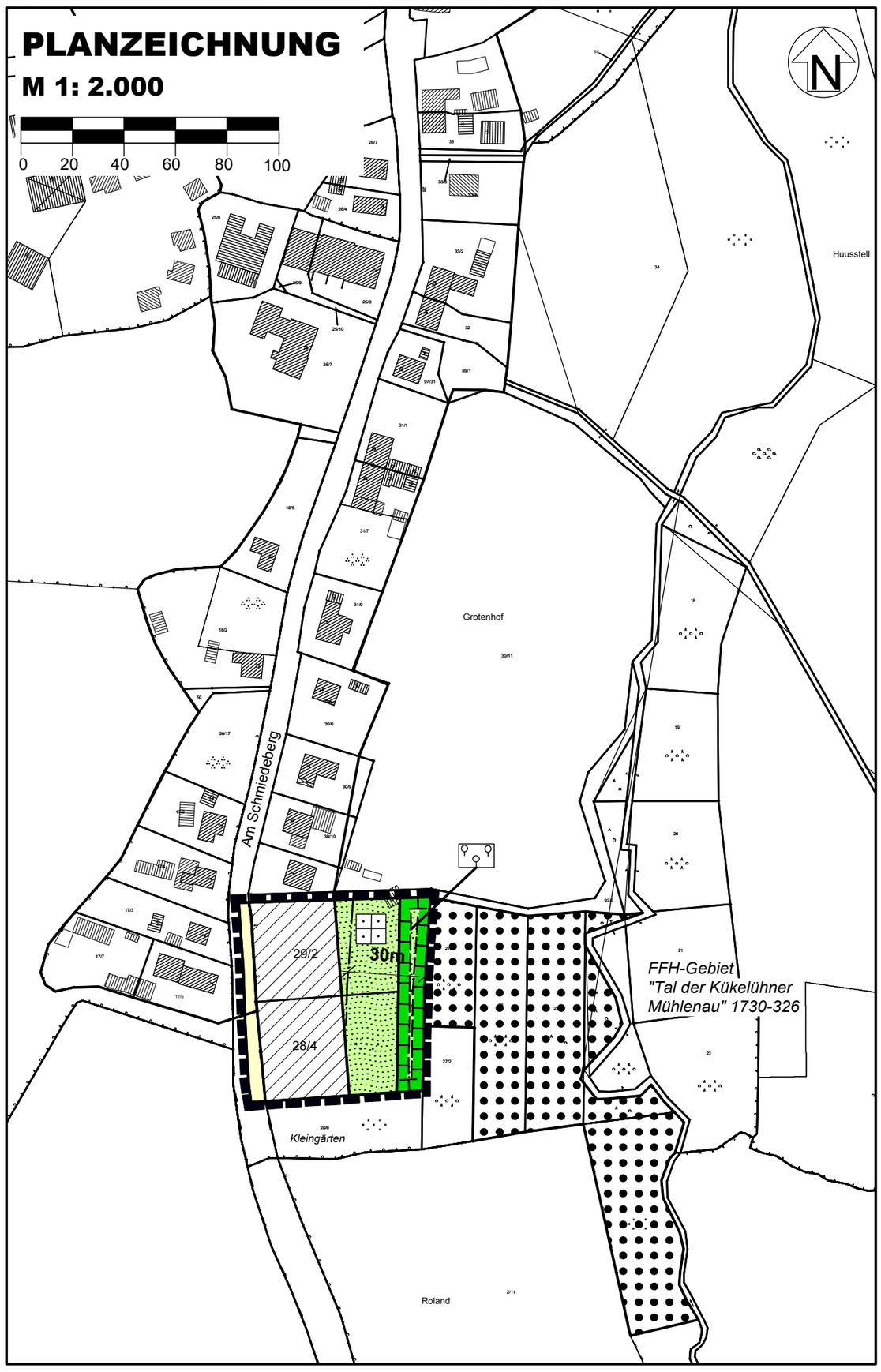
# 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 2 DER GEMEINDE WANGELS FÜR DEN ORTSTEIL WASBUCK




## PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

| | | RECHTSGRUNDLAGEN |
|---|---|---|
| **I. FESTSETZUNGEN** | | |
| | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH | § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) |
| | BAUFLÄCHEN | § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB |
| **GRÜNFLÄCHEN** | | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| | PRIVATE GRÜNFLÄCHEN | |
| | HAUSGARTEN | |
| | STREUOBSTWIESE | |
| **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** | | § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB |
| | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT | § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB |
| **III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER** | | |
| | VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN | |
| 28/4 | FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN | |
| | VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN | |
| | STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN | |
| | FLÄCHEN FÜR WALD | |
| | WALDSCHUTZSTREIFEN | § 24 LWaldG |

## TEXT (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Es gilt die BauNVO 1990

1. **MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
   AUSGLEICHSFLÄCHE
   Auf der festgesetzten Fläche sind je 80 m² angefangener Fläche ein standortheimischer Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum anzupflanzen. Als Unternutzung ist eine extensive Wiesenfläche anzulegen und entsprechend zu pflegen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 19.09.2013 folgende 1. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung über der Gemeinde Wangels für den Ortsteil Wasbuck, Am Schmiedeberg, für die Flurstücke 29/2 und 28/4 bestehend aus der Planzeichnung und demText, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 10.04.2013.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Aushang vom 24.04.2013 bis einschließlich 15.05.2013.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 12.06.2013 bis 15.07.2013 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.06.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 19.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 19.09.2013 beschlossen.

   Wangels, 03.12.2013 Siegel (Klodt) -Bürgermeister-

7. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Wangels, 03.12.2013 Siegel (Klodt) -Bürgermeister-

8. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 04.12.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 05.12.2013 in Kraft getreten.

   Wangels, 06.12.2013 Siegel (Klodt) -Bürgermeister-

***Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung***


# 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 2 DER GEMEINDE WANGELS FÜR DEN ORTSTEIL WASBUCK


Am Schmiedeberg, für die Flurstücke 29/2 und 28/4

## ÜBERSICHTSPLAN

**M 1: 10.000**

Stand: 19. September 2013

